

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

03-mus-L2/L3/L5- P-1c	<b>Propädeutik 2</b>	9 LP
	<b>Propaedeutics 2</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	1./2. Fachsemester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2023/24	

**Qualifikationsziele:** Im propädeutischen Modul erwerben die Studierenden grundlegende fachliche und fachübergreifende Kompetenzen: Sie kennen die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Musikgeschichtsschreibung und Systematischen Musikwissenschaft und der Musikpädagogik (z.B. Inklusion, Gesellschaftliche Vielfalt und Interkulturalität) sowie deren fachsprachliche Begrifflichkeiten. Die Studierenden können ausgewählte didaktische Konzeptionen im wissenschaftstheoretischen Kontext hinsichtlich der Relevanz für den Musikunterricht reflektieren. Sie können die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse anwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz musikpädagogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter historiografischen und systematischen Aspekten einzuordnen und zu interpretieren sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten.

**Inhalte:** LV 1 (Proseminar): Einführung in das Studium der Musikpädagogik Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentliche Aspekte der Musikpädagogik resp. -didaktik  
 LV 2 (Vorlesung): Einführung in die Musikgeschichte: Thematisiert exemplarisch und methodisch reflektiert den Zusammenhang von Musik und Geschichte  
 LV 3 (Vorlesung): Einführung in die Systematische Musikwissenschaft: Musikpsychologie oder Musiksoziologie, Grundlegende Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens  
 LV 4 (Seminar): Musikpädagogik: Musikdidaktische Konzeptionen

**Angebotsrhythmus und Dauer:** WiSe, Dauer: 2 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:**  
 Professur Musikpädagogik/ Professur Systematische Musikwissenschaft / Professur Geschichte und Theorie populärer Musik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L2, L3, L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	<b>Präsenzstunden:</b>	<b>Vor- und Nachbereitung</b>
LV 1 Einführung in die Musikpädagogik (PS)	30	60
LV 2 Einführung in die Musikgeschichte (V)	30	30
LV 3 Einführung in die Systematische Musikwissenschaft (V)	30	30
LV 4 Musikpädagogik (S)	30	30
Summe:	270	

**Prüfungsvorleistungen:** Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine

LV 1: Referat (30 min), LV 2 und LV 3: je 1 Essay (3-5 Seiten), LV 4: Referat (60 min)

**Modulprüfung:** Klausur (90 min)

Die Anmeldung zur Prüfung findet gesondert von der Anmeldung zu den Veranstaltungen statt.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

03-mus-L2/L5-P-8a	<b>L5 Musikpraxis 1</b>		4 LP
	<b>Musical Practice 1</b>		
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		1. Fachsemester (alternativ 2. Fachsemester)
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2023/24		
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musiktheoretischen und unterrichtsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Zusammenspiel und sammeln Erfahrungen und Vermittlungskompetenzen beim Musikmachen in Gruppen.</p>			
<p><b>Inhalte:</b> LV 1 (Satzlehre I): Grundlagen der Satzlehre (Kontrapunkt, Generalbass, Funktionsharmonik)  LV 2 (Unterrichtsbezogene Musikpraxis I): Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel  LV 3 (Ensemblepraxis I): Musikalische Aktivität in verschiedenen Ensembles, Gruppen und Bands</p>			
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> WiSe, 1 Semester			
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Lehrgebiet Musikpraxis / Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis			
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> L2, L5			
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine			
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
LV 1 Satzlehre I (GU)	30	30	
LV 2 Unterrichtsbezogene Musikpraxis I (GU)	15	15	
LV 3 Ensemblepraxis I (GU)	15	15	
Summe:	120		
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1: wöchentlich 1 Übungsaufgabe im Umfang von 1-2 Seiten, LV 2: Präsentation (45 Minuten)			
<b>Modulprüfung:</b> Klausur (90 min) Die Prüfung findet organisatorisch im Rahmen von LV 1 statt.			
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Deutsch			

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

03-mus-L5-P-8b	<b>L5 Musikpraxis 2a</b>	6 LP
	<b>Musical Practice 2a</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	2. Fachsemester (alternativ 1. Fachsemester)
	erstmalig angeboten im Sommersemester 2024	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Gelehrt werden technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schulthauglichen Sprechstimme. Der Gehörbildungsunterricht vermittelt Methoden des Musikhörens und der Rhythmusschulung, stilistische und ästhetische Aspekte und zeigt auch die Möglichkeiten des Selbststudiums auf. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Im Modulelement Ensemblepraxis werden instrumentale und vokale Fertigkeiten stilistisch kompetent im Ensemblekontext angewendet. Es werden Kooperations- und Teamfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf ein musikalisches Aufführungsziel mit wechselndem Instrumentarium erworben.

**Inhalte:** LV 1 (Hauptfach): Künstlerische Arbeit an leichterem bis mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der technischen und übermethodischen Voraussetzungen zur Improvisation, Liedbegleitung und eigenständigen Interpretation

LV 2 (Gehörbildung I): Rhythmusdiktat (Viertel, Achtel, Sechzehntel), Melodiediktat (einstimmig), Tonleitern erkennen und aufschreiben, Dreiklänge und Umkehrungen erkennen und aufschreiben

LV 3 (Unterrichtsbezogene Musikpraxis II): Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel

LV 4 (Ensemblepraxis II): Musikalische Aktivität in verschiedenen Ensembles, Gruppen und Bands

**Angebotsrhythmus und Dauer:** SoSe, 1 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:**

Lehrgebiet Musikpraxis / Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Hauptfach (EU)	30	60
Gehörbildung I (GU)	15	15
Unterrichtsbezogene Musikpraxis II (GU)	15	15
Ensemblepraxis II (GU)	15	15
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 3: Präsentation (45 Minuten)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

**Modulprüfung:** modulbegleitende Prüfung in folgenden Teilen:

- LV 1: eine praktische Prüfung im Hauptfach (15 min)
- LV 2: eine benotete Prüfungsleistung in Gehörbildung I (Klausur 45 min)

Die Modulabschlussnote ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der zwei Prüfungsleistungen.  
Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

03-mus-L2/L3/L5-P- 2b	<b>Musikvermittlung 2</b>	6 LP
	<b>Music Education 2</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	2. Fachsemester (alternativ 3. Fachsemester)
	erstmals angeboten im Sommersemester 2024	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden sind befähigt, innerhalb konkreter musikpädagogischer Situationen Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Sie eignen sich unterrichtsmethodischen Grundfertigkeiten an und orientieren sich bei der Anwendung an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis. Sie erproben diese im Schulkontext und berücksichtigen dabei schulstufenrelevante Aspekte. Die Studierenden lernen in diesem Zusammenhang auch Möglichkeiten des inklusiven Lernens im Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen kennen und verstehen ihre Erfahrungen als einen Beitrag zur eigenen beruflichen Orientierung. In dem Gebiet der Musikpädagogik erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts sowie musikpädagogischer Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte fachdidaktischer Positionierungen.

**Inhalte:** LV 1 (Seminar): Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse).  
LV 2 (Übung): Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende Übung).  
LV 3 (Seminar): Didaktik einzelner Lernfelder des Musikunterrichts

**Angebotsrhythmus und Dauer:** SoSe, 1 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L2, L3, L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Methoden des MU (S)	30	45
LV 2 Methoden des MU (Ü)	30	15
LV 3 Didaktik einzelner Lernfelder (S)	30	30
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1: Unterrichtsversuch (45 – 90 min), LV 2: bis zu 3 Übungsaufgaben (je 60 Minuten), LV 3: Referat (60 min)

**Modulprüfung:** Hausarbeit (12 Seiten, Dokumentation der Planung, ggf. Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde an einer allgemeinbildenden Schule)  
Die Prüfung findet organisatorisch im Rahmen von LV 1 statt.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

03-mus-L5-P-8c	<b>L5 Musikpraxis 3a</b>	9 LP
	<b>Musical Practice 3a</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	3.Fachsemester (alternativ 4. Fachsemester)
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2024/25	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Gelehrt werden technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstaussdruck in der Improvisation und erwerben die Voraussetzungen für den Einsatz des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme.

Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musiktheoretischen und unterrichtsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre vertiefen die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse harmonischer Vorgänge und erwerben die handwerklichen Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt.

**Inhalte:** LV 1 (Hauptfach): Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis

LV 2 (Nebenfach): Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation

LV 3 (Satzlehre II): Vertiefung der musiktheoretischen Inhalte

LV 4 (Schulpraktisches Instrumentalspiel I): Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonische rund rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** WiSe, 1 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur Musikpädagogik / Lehrgebiet Musikpraxis

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1: Hauptfach (EU)	30	60
LV 2: Nebenfach (EU)	30	60
LV3: Satzlehre II (GU)	30	30
LV 4: Schulpraktisches Instrumentalspiel I (GU)	15	15
Summe:	270	

**Prüfungsvorleistungen:** Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 3: wöchentlich 1 Übungsaufgabe im Umfang von 1-2 Seiten

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

**Modulprüfung:** modulbegleitende Prüfung in folgenden Teilen:

- LV 3: eine benotete Prüfungsleistung in Satzlehre II (Klausur 90min)
- LV 4: eine benotete praktische Prüfung im Schulpraktischen Instrumentalspiel I (15min)

Die Modulabschlussnote ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der zwei Prüfungsleistungen.  
Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

03-mus-L2/L5-P-3c	<b>Wissenschaft 2</b>		9 LP
	<b>Science 2</b>		
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		4. Fachsemester (alternativ 5. Fachsemester)
	erstmalig angeboten im Sommersemester 2025		
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben ein grundlegendes Wissen zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände erworben. Sie kennen Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen sowie der Musikpädagogik und sind befähigt, musikalisch-kulturelle Phänomene der Gegenwart und Vergangenheit selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und zu analysieren. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz aktueller musikpädagogischer Fragestellungen und Erkenntnisse (z.B. Inklusion, Gesellschaftliche Vielfalt und Interkulturalität) sowie Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen.</p>			
<p><b>Inhalte:</b> LV 1 (Seminar): Musikgeschichte: Musik des 20. und 21. Jahrhunderts (z.B. Neue Musik oder Populäre Musik)  LV 2 (Seminar): Systematische Musikwissenschaft: Zu ausgewählten Themen der Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie  LV 3 (Seminar): Aktuelle musikpädagogische Fragestellungen  LV 4 (Seminar): Analyse I (Kunstmusik) oder Analyse II (Populäre Musik)</p>			
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> WiSe; SoSe, 1 Semester			
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur Musikpädagogik / Professur Geschichte und Theorie populärer Musik / Systematische Musikwissenschaft			
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> L2,L5			
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> LV 4: erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung Satzlehre I (03-mus-L2/L5-P-8a, LV1) für Analyse I oder Satzlehre II (03-mus-L5-P-8c, LV 3) für Analyse II			
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
LV 1 Historische Musikwissenschaften (S)	30	40	
LV 2 Systematische Musikwissenschaft (S)	30	40	
LV 3 Aktuelle musikpädagogische Fragestellungen (S)	30	40	
LV 4 Analyse I oder II (S)	30	30	
Summe:	270		
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1 und LV 2: jeweils Essay (3-5 Seiten), LV 3: Referat (60 min), LV 4: eine unbenotete Klausur (90 Minuten) in Analyse I oder eine unbenotete Hausarbeit (6 Seiten) in Analyse II			
<b>Modulprüfung:</b> Hausarbeit (12–15 Seiten) Die Anmeldung zur Prüfung findet von der Anmeldung zu den Veranstaltungen gesondert statt.			
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Deutsch			

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

03-mus-L5-P-8d	<b>L5 Musikpraxis 4a</b>	8 LP
	<b>Musical Practice 4a</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	6. Fachsemester (alternativ 5. Fachsemester)
	erstmals angeboten im Sommersemester 2026	

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Gelehrt werden technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig im Rahmen der Arbeit im Ensemble oder in der Band zu erweitern. Sie erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstaussdruck in der Improvisation und erweitern diese im Rahmen des Einsatzes des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Im Modulelement Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Probendidaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen.

**Inhalte:** LV 1 (Hauptfach): Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis

LV 2 (Hauptfach in Ensemble oder Band): Ensemble- bzw. Bandpraxis im Hauptfach

LV 3 (Nebenfach): Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation.

LV 4 (Drittfach): Einblick in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instruments / der Stimme

LV 5 (Sing- und Ensembleleitung I): Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung

**Angebotsrhythmus und Dauer:** Beginn im SoSe, Dauer: 2 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur Musikpädagogik / Lehrgebiet Musikpraxis

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Hauptfach (EU)	15	30
LV 2 Hauptfach in Ensemble/Band (GU)	15	15
LV 3 Nebenfach (EU)	30	45
LV 4 Drittfach (EU)	15	15
LV 5 Ensembleleitung I (GU)	30	30
Summe:	240	

**Prüfungsvorleistungen:** Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 2: Teilnahme an mindestens 1 institutsöffentlichen musikpraktischen Präsentation (bis zu 90 min), LV 5: Lehrprobe (30 min)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

**Modulprüfung:** Modulbegleitende, fachpraktische Prüfung in folgenden Teilen:

- LV 1: eine benotete praktische Prüfung im Hauptfach (20 min)
- LV 3: eine benotete praktische Prüfung im Nebenfach (15 min)
- LV 4: eine bestandene praktische Prüfung im Drittfach (10 min, unbenotet)
- LV 5: eine benotete Lehrprobe in Sing- und Ensembleleitung I (15min)

Die Modulabschlussnote ergibt sich aus der folgenden gewichteten Bewertung der drei Prüfungsleistungen:  
LV1 dreifach, LV2 einfach, LV4 zweifach.

Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

03-mus-L5-P-10b	<b>Praxissemester im Förderschullehramt (SPS 2) Unterrichtsfach Musik</b>	18 LP
	<b>Advanced Internship in Special Needs Teacher Education</b>	
Pflichtmodul	Alle lehrkräftebildenden Fachbereiche	4./5. Fachsemester
	erstmalig angeboten im Sommersemester 2025	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden verfügen über:

**Fachdidaktische Kompetenzen:**

Fähigkeit, verschiedene Quellen zielgerichtet für die Unterrichtsplanung heranzuziehen; Fähigkeit zur didaktisch begründeten, theoriegestützten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für Schülergruppen; Fähigkeit, unter- und überdurchschnittliche Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen; Fähigkeit zur aufgabenbezogenen Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen; Fähigkeit zur situationsgerechten Erarbeitung der für den Unterricht relevanten Fachinhalte; Medienkompetenz; Vermittlungskompetenzen im Bereich Musikpraxis

**Beziehungskompetenzen:**

Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen, Fähigkeit, in angemessener Weise mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften umzugehen, Fähigkeit zu Kooperation und Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule und des Praktikums.

**Kommunikative Kompetenzen:**

Gesprächsbereitschaft, Artikulationsfähigkeit, Verständlichkeit, sprachsensiblen Fachunterricht gestalten.

**Allgemeine Arbeitskompetenzen:**

Fähigkeit, gestellte und selbst gestellte Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen;  
Fähigkeit, in heterogenen Gruppen zu unterrichten.

**Personale Grundkompetenzen:**

Engagement, Flexibilität, Wahrnehmungs- und Erfahrungsoffenheit, Verantwortlichkeit, Selbstbewusstsein, Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, Erkennbare persönliche Motivation und Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen.

**Diagnostische und reflexive Grundkompetenzen:**

Fähigkeit, sich im Sinne des Forschenden Lernens mit ausgewählten Aspekten der Schul- und Unterrichtswirklichkeit auseinanderzusetzen,  
Fähigkeit, Heterogenität mit diagnostischen Mitteln zu erfassen und zu analysieren,  
Fähigkeit, über Schule, Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrberuf im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft zu analysieren; Fähigkeit, theoriegeleitet das eigene Handeln und weitere Handlungsoptionen zu reflektieren.

**Musikalische Kompetenz:**

Sicherheit im Vortrag und Begleiten von Liedern und musikalischen Aktionen; Fähigkeit, neue Medien zielgerichtet im Musikunterricht einzusetzen

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

**Inhalte:**

- Rolle und Verhalten von Lehrkräften, Beziehung der Lehrkraft zur Schülerschaft,
- Unterrichtsbeobachtung, -struktur, -konzepte, -vorbereitung, -gestaltung, -durchführung, -methoden, -störungen, -interventionen, -effekte, -analyse, differenzierter Unterricht,
- Lernen im Unterricht, Lernvoraussetzungen, Lernmethoden, Lernschwierigkeiten, Lernerträge, Kommunikationsformen im Unterricht,
- Umsetzung der Lernstandsdiagnose und Förderpläne im Unterricht,
- Entwicklung von Förderkonzepten,
- Entwicklung von diagnostischem und didaktischem Material,
- Schule als Institution, Schulformen, Schulkonzepte, Schülerklientele (soziale Herkunft etc.),
- Lehrberuf, Verhältnis von Person und Rolle im Lehrberuf, berufliches Selbstverständnis/ Berufsidentität, Professionalität im Lehrberuf, Berufseignung,
- Fachliteratur, Schulbücher, Richtlinien, KMK-Empfehlungen, Schulgesetz.
- Querschnittsthemen: Sprachsensibler Fachunterricht, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Heterogenität im Klassenzimmer (Inklusion/gesellschaftliche Vielfalt), Digitalisierung.
- Didaktische Grundfragen und Methoden im Bereich Musikvermittlung

**Angebotsrhythmus und Dauer:**

zweisemestrig, Beginn im Sommersemester1. Modulsemester: Vorbereitung und ggf. fachdid. Seminar/Ringvorlesung Inklusion (L5) 2. Modulsemester: Durchführung und ggf. fachdid. Seminar und Auswertung.  
Die Ringvorlesung Inklusion wird immer im SoSe angeboten.

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:**

Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis im Fach Musik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen: L5**

**Teilnahmevoraussetzungen:** absolviertes Grundpraktikum

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Ringvorlesung Inklusion	30	30
Seminar Fachdidaktik Musik	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	130	170 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	540	

**Prüfungsvorleistungen:**

- a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar, an der Ringvorlesung Inklusion und dem fachdidaktischen Seminar
- b) regelmäßige Teilnahme an der 8-wöchigen Durchführungsphase, Durchführung von 16-26 Unterrichtsversuchen (davon mind. 1 unter Supervision) und
- c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
--	------------	---------

**Modulprüfung:** Dokumentation der gesamten Arbeit im Praxissemester (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie fachdidaktische Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/-r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/-e Zweitgutachter/-in bestellt).

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

ggf. besondere **Hinweise** Weitere Regelungen: siehe Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)